



Antwort des Staatsrats auf eine Anfrage

Anfrage Laurent Thévoz / Xavier Ganioz

2015-CE-358

Ausstieg aus fossilen Investitionen – auch die Pensionskasse des Staatspersonals des Kantons Freiburg PKSPF?

I. Anfrage

Im Juni 2015 hat das norwegische Parlament einstimmig beschlossen, dass der staatliche Pensionsfonds nicht mehr in Geschäfte mit Kohle investieren soll. Es handelt sich mit 831 Milliarden Franken (1,3 % der weltweiten Börsenkapitalisierung) um den weltgrössten Staatsfonds. Er will sich an keinen Energie- und Bergbauunternehmen mehr beteiligen, bei denen das Kohlegeschäft mehr als 30 Prozent am Geschäft ausmacht.

Die weltweite Kampagne gegen Investitionen in fossile Energieträger «Fossil Free», die im November 2012 von der NGO 350.org lanciert wurde, hat eine internationale Dimension angenommen. Täglich verpflichten sich neue Institutionen, nicht mehr in fossile Energieträger zu investieren. In der Schweiz werden die grössten Schweizer Versicherungen, Banken und Pensionskassen mit der Kampagne «Mein Geld ist sauber» zum Ausstieg aus fossilen Investitionen aufgefordert.

Das Bundesamt für Umwelt hat am 30. Oktober 2015 den ersten Bericht zu dieser Frage veröffentlicht¹. Nach dieser Studie unterstützt der Finanzplatz Schweiz mit seinem Investitionsverhalten eine globale Erwärmung um 4 bis 6 Grad Celsius. Die Pensionskassen sind besonders betroffen. Bei ihnen sind nämlich Emissionen von 6,4 Tonnen CO² pro versicherte Person mit ihren ausländischen Aktien verbunden. «Ein wichtiger Grund dafür ist, dass Investoren ihre Kohlenstoffrisiken kaum kennen, weil die mit den Investitionen verbundenen Emissionen nicht systematisch erhoben werden», ist weiter zu lesen.

Es gibt einen unüberbrückbaren Interessenkonflikt zwischen dem Gewinn- und Rentabilitätsstreben der fossilen Energieunternehmen und der Senkung des Treibhausgasausstosses, die für die Bekämpfung der Klimaerwärmung unabdingbar ist. Wird dieser Interessenkonflikt zugunsten des

¹ Weitere Informationen zum Thema: Nr. 55 von LaRevueDurable, Freiburg, August 2015:

www.larevuedurable.com; und zum Verlauf der Kampagne: <http://gofossilfree.org/commitments>

^{II} Siehe Website <http://mein-geld-ist-sauber.ch>

^{III} Kohlenstoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz, BAFU, 2015:

<http://www.bafu.admin.ch/dokumentation/medieninformation/00962/index.html?lang=de&msg-id=59285>

^{IV} <https://www.kath.ch/newsd/bischof-morerod-vatikan-soll-nicht-mehr-in-fossile-energien-investieren/>

^V Artikel 14 b) Rohstoffe der Richtlinien vom 14.12.2014. Investitionen in Rohstoffe sind zulässig, sofern es sich um Edelmetalle handelt oder diese an der Energieproduktion beteiligt sind.

^{VI} Seite 4, Ziff. 2.2.1. «Negative Screening» des Berichts der Ethos Services vom März 2015.

Klimas gelöst, wird er zum Albtraum für die Aktionäre von fossilen Energieunternehmen, da ihre Aktien unwiderruflich einbrechen werden.

Diese internationale Kampagne ruft dazu auf, auf lokaler Ebene zu handeln, auch im Kanton Freiburg. So hat Bischof Morerod am 1. Oktober 2015 anlässlich eines von LaRevueDurable an der Universität Lausanne organisierten Konferenz-Zyklus bekannt gegeben, dass er den Vatikan (Istituto per le Opere di Religione - Vatikanbank) per Brief auffordern wolle, seine Geldanlagen in fossilen Energien aufzugeben und damit in Übereinstimmung mit der Enzyklika «Laudato si» zu sein. Und die Universität Lausanne ist dabei, ihr Anlageportfolio im Hinblick auf ein Divestment zu überprüfen.

Die Pensionskasse des Staatsapparats des Kantons Freiburg ihrerseits hat am 14. Dezember 2014 neue Anlagerichtlinien verabschiedet. Sie zudem die Stiftung Ethos, Genf, mit der Prüfung ihres Anlageportfolios beauftragt; der entsprechende Bericht wurde im März 2015 veröffentlicht.

Die fossilen Energien figurieren weder unter den ausgeschlossenen Anlagekategorien der Richtlinien der Pensionskasse noch werden sie nach den Vorschriften von Ethos ausgeschlossen. Die PKSPF könnte somit in ihrem Anlageportfolio durchaus Aktien von fossilen Energieunternehmen halten, die die bekannten THG-Emissionen, Treibhausgas, produzieren.

Bei einer konsequenten politischen Bekämpfung der Klimaerwärmung sollte etwa eine kantonale Kampagne wie die OFF-Kampagne des Staatsrat nicht im Widerspruch stehen zur Unterstützung der Tätigkeiten der fossilen Energieunternehmen durch denselben Staatsrat.

Wir ersuchen den Staatsrat demnach um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stimmt der Staatsrat der Analyse zu, wonach ein unüberbrückbarer Interessenkonflikt zwischen Rentabilität im Bereich der fossilen Energieunternehmen einerseits und der Bekämpfung der Klimaerwärmung und der Reduktion der Treibhausgase andererseits besteht?
2. Stimmt der Staatsrat den Zielen der Kampagne, die schweiz- und weltweit das Divestment von Investitionen in fossile Energien vorantreiben will, zu? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist der Staatsrat bereit, seinen sechs Vertretern (Arbeitgebervertreter) im paritätischen Organ der PKSPF eindeutige und konkrete Anweisungen zu geben, damit sie Folgendes verlangen:
 - a) eine Analyse des Portfolios der PKSPF im Hinblick auf allfällige Anlagen im Bereich der fossilen Energien?
 - b) die umgehende Entfernung allfälliger Anlagen in fossile Energien aus dem Portfolio der PKSPF?
 - c) eine Änderung von Artikel 4b der Richtlinien vom 14. Dezember 2014 der PKSPF dahingehend, dass die Erwähnung der Energieproduktion aus dem folgenden Satz gestrichen wird: «Investitionen in Rohstoffe sind zulässig, sofern es sich um Edelmetalle handelt oder diese an der Energieproduktion beteiligt sind » und der Satz dann lautet «Investitionen in Rohstoffe sind zulässig, sofern es sich um Edelmetalle handelt»?
 - d) dass das paritätische Organ die Antworten auf die Fragen 3a - 3c allen mitteilt, die an die PKSPF angeschlossen sind?
4. Falls der Staatsrat die Frage 3 abschlägig beantwortet, kann er seinen Entscheid begründen?

16. Dezember 2015

II. Antwort des Staatsrats

A. Allgemeines

Wie schon in der Antwort auf die Anfrage 2015-CE-249 der Grossräte Xavier Ganiot und Pascal Grivet angesprochen, hat die Ethos Services AG das Anlageportfolio der Pensionskasse des Staatspersonals des Kantons Freiburg (PKSPF) unter die Lupe genommen. Mit dieser Analyse sollte namentlich herausgefunden werden, ob eventuell in sensible Tätigkeitsbereiche investiert wird; im Fokus stehen dabei insbesondere die Wertschriften von Unternehmen, die irreversible Umweltschäden verursachen.

Die Ethos Services AG hat für ihre Analyse einen Filter angewendet, der den Kohlenstoff-Fussabdruck jedes im Portfolio enthaltenen Titels berücksichtigt. Sie räumt allerdings ein, dass ein vollständiger Ausschluss von Anlagen in Wertschriften von im Bereich fossiler Energien tätiger Unternehmen nicht möglich ist. Sie empfiehlt aber, vorzugsweise in Unternehmen mit tiefer Kohlenstoffintensität zu investieren.

In ihrem Bericht vom März 2015 hat die Ethos Services AG deutlich gemacht, dass im Portefeuille der PKSPF Titel enthalten sind, die punkto Umweltschutz problematisch einzustufen sind. Diese Wertschriften machen jedoch einen sehr geringen Anteil am Portefeuille aus. So kommen sowohl bei den direkten Anlagen als auch bei den Anlagen über Fonds die wichtigsten solchen Titel [Exxon Mobil, Chevron, BP, ...] auf weniger als 1 % des Gesamtvermögenswerts der PKSPF. Was diese Wertschriften betrifft, so wird rund 0,45 % des Vermögens in diese Unternehmen investiert. Obwohl also die PKSPF in Artikel 5 Abs. 1 der Richtlinien vom 18. Dezember 2014 über die Anlagen der Pensionskasse des Staatspersonals nicht ausdrücklich Wertschriften von Unternehmen ausschliesst, die fossile Energie produzieren, ist deren Anteil am Wertschriftenportfolio doch sehr gering.

B. Antworten auf die einzelnen Fragen

- 1. Stimmt der Staatsrat der Analyse zu, wonach ein unüberbrückbarer Interessenkonflikt zwischen Rentabilität im Bereich der fossilen Energieunternehmen einerseits und der Bekämpfung der Klimaerwärmung und der Reduktion der Treibhausgase andererseits besteht?*

Ganz allgemein ist auch der Staatsrat für die Bekämpfung der Klimaerwärmung. Wie er schon in seiner Antwort auf die oben erwähnte Anfrage bemerkte, hat er allerdings kein Urteil abzugeben über Bereiche, die ausschliesslich in der Zuständigkeit der PKSPF liegen. Es muss hier auf den rechtlichen Rahmen hingewiesen werden, in dem sich die PKSPF bewegt. Gemäss den bundesrechtlichen Bestimmungen muss sie rechtlich, organisatorisch und finanziell unabhängig sein und ist es auch. An der Spitze der Pensionskasse steht ein Vorstand, der sich paritätisch aus sechs Arbeitgeber- und sechs Arbeitnehmervertretern zusammensetzt. Er ist das oberste Organ der PKSPF.

Anlagenseitig muss sich die PKSPF an die Bestimmungen des BVG und der BVV2 halten. Sie verfügt dazu über ein Anlagereglement und über Anlagerichtlinien, in denen die Anlageprinzipien, die strategische Zuteilung und die taktischen Margen festgelegt sind. Diese 2014 revidierte Reglementierung wurde mit Richtlinien zur Stimmrechtsausübung ergänzt, gemäss den zwingenden Vorschriften der eidgenössischen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten

Aktiengesellschaften (VegüV). Diese Dokumente sind auf der Website der Pensionskasse verfügbar (www.pkspf.ch -> Gesetze und Reglemente).

Der Staatsrat wird über die Jahresrechnung und den Verwaltungsbericht regelmässig über die Situation der PKSPF informiert. Zudem müssen die Arbeitgebervertreter/innen sämtliche Massnahmen zur Wahrung der Arbeitgeberinteressen treffen, ohne dabei die Interessen der PKSPF aus den Augen zu verlieren. Gegebenenfalls kann der Arbeitgeber zusätzliche Auskünfte von ihnen verlangen und ihnen allfällige Bedenken über eine mangelhafte Führung mitteilen.

Für gewisse, direkt im Portfolio-Management gehaltene Wertpapiere hat der Pensionskassenvorstand beschlossen, die Empfehlungen des Ethos-Berichts zu befolgen, auch die Empfehlungen zu den «Fossil Free»-Kriterien.

2. Stimmt der Staatsrat den Zielen der Kampagne, die schweiz- und weltweit das Divestment von Investitionen in fossile Energien vorantreiben will, zu? Wenn nein, warum nicht?

Der Staatsrat unterstützt die Ziele der Kampagne gegen Investitionen in fossile Energieträger. Er verweist diesbezüglich auf das Engagement des Kantons für die nachhaltige Entwicklung. Aus den dargelegten Gründen ist die Regierung nicht dazu befugt, in die Anlagestrategie der PKSPF einzugreifen.

3. Ist der Staatsrat bereit, seinen sechs Vertretern (Arbeitgebervertreter) im paritätischen Organ der PKSPF eindeutige und konkrete Anweisungen zu geben, damit sie Folgendes verlangen:

- a) eine Analyse des Portfolios der PKSPF im Hinblick auf allfällige Anlagen im Bereich der fossilen Energien?*

Wie schon gesagt ist die Anlagepolitik der PKSPF im letzten Jahr von der Ethos Services AG als in diesem Bereich allgemein anerkannte Sachverständige nach Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien analysiert worden. Nachdem dabei keine signifikanten Probleme aufgetaucht sind, die ein Eingreifen über die Vertreter des Arbeitgebers Staat gerechtfertigt hätten, will sich der Staatsrat in Anwendung der Gesetzgebung strikte an die Autonomie der PKSPF halten und sich weder direkt noch indirekt in ihre Vermögensverwaltung einmischen.

- b) die umgehende Entfernung allfälliger Anlagen in fossile Energien aus dem Portfolio der PKSPF?*

Wie bereits angesprochen machen diese Titel nur einen Bruchteil des Portfolios aus (weniger als 1 % des Gesamtvermögens der PKSPF, und zwar rund 0,45 %). Ethos räumt ein, dass ein vollständiger Ausschluss von Anlagen in Wertschriften von im Bereich fossiler Energien tätiger Unternehmen nicht möglich ist. Der Pensionskassenvorstand hat sich verpflichtet, die von Ethos herausgegebenen Empfehlungen zu befolgen. Nach Ansicht des Staatsrats leisten die von der ist der PKSPF beschlossenen Anlagevorschriften (Reglement und Richtlinien vom 18. Dezember 2014) bestens Gewähr für die Einhaltung der ethischen Prinzipien, da sie deutlich über die Vorgaben nach Bundesgesetzgebung hinausgehen. Auch wenn er es könnte, hält er es für nicht angezeigt, die Vertreter des Arbeitgebers Staat dazu zu bewegen, ganz und gar und unüberlegt aus fossilen Anlagen auszusteigen, da dies die Anlagendiversität und -sicherheit beeinträchtigen würde.

- c) eine Änderung von Artikel 4b der Richtlinien vom 14. Dezember 2014 der PKSPF (recte: Art. 14 Abs. 1 der Richtlinien vom 18. Dezember 2014 der PKSPF) dahingehend, dass die Erwähnung der Energieproduktion aus dem folgenden Satz gestrichen wird: «Investitionen*

in Rohstoffe sind zulässig, sofern es sich um Edelmetalle handelt oder diese an der Energieproduktion beteiligt sind» und der Satz dann lautet «Investitionen in Rohstoffe sind zulässig, sofern es sich um Edelmetalle handelt?».

Siehe Antwort auf die Frage 3b weiter oben.

- d) dass das paritätische Organ die Antworten auf die Fragen 3a - 3c allen mitteilt, die an die PKSPF angeschlossen sind?*

Die Antworten auf Anfragen werden veröffentlicht und somit sind die gewünschten Informationen für die interessierten Personen über die Informationskanäle des Parlaments zugänglich. Auf ausdrücklichen Wunsch einer bei der PKSPF versicherten Person kann ihr die Information persönlich übermittelt werden.

- 4. Falls der Staatsrat die Frage 3 abschlägig beantwortet, kann er seinen Entscheid begründen?*

Die Erklärungen sind direkt den Antworten zu den einzelnen Fragen zu entnehmen.

16. Februar 2016